



Vorsorge:

Welche Leistungen kommen für mich infrage?

Welche Untersuchungen in Ihrem individuellen Fall angeraten sind, besprechen Sie idealerweise mit Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt. Dort erhalten Sie Informationen über alle Untersuchungen, die Sie während der Schwangerschaft nutzen können.

Dazu gehören neben den hier vorgestellten Leistungen z.B. auch die folgenden:



- Familienanamnese
- Erkennung und Überwachung von Risikoschwangerschaften (z.B. bei Mehrlingsschwangerschaft oder bei Erkrankungen der werdenden Mutter)
- Ultraschalldiagnostik
- regelmäßige Kontrolle von Gewicht und Blutdruck
- Überprüfung der Herzöne des Kindes



Kontakt und weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass die vorliegende Patienteninformation nicht den Rat der Sie behandelnden Ärzte ersetzen kann.

Wenn Sie weitere Fragen **zum Thema Zusatzuntersuchungen in der Schwangerschaft** haben, zögern Sie nicht, bei Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt nachzufragen.



Diesen **Flyer zum Download** sowie viele weitere Informationen für Patienten finden Sie jetzt auch online auf www.laborleistungen.de.



Diagnosticum
Weststr. 27
09221 Neukirchen
Tel.: 0800 1219100-00
www.diagnosticum.eu

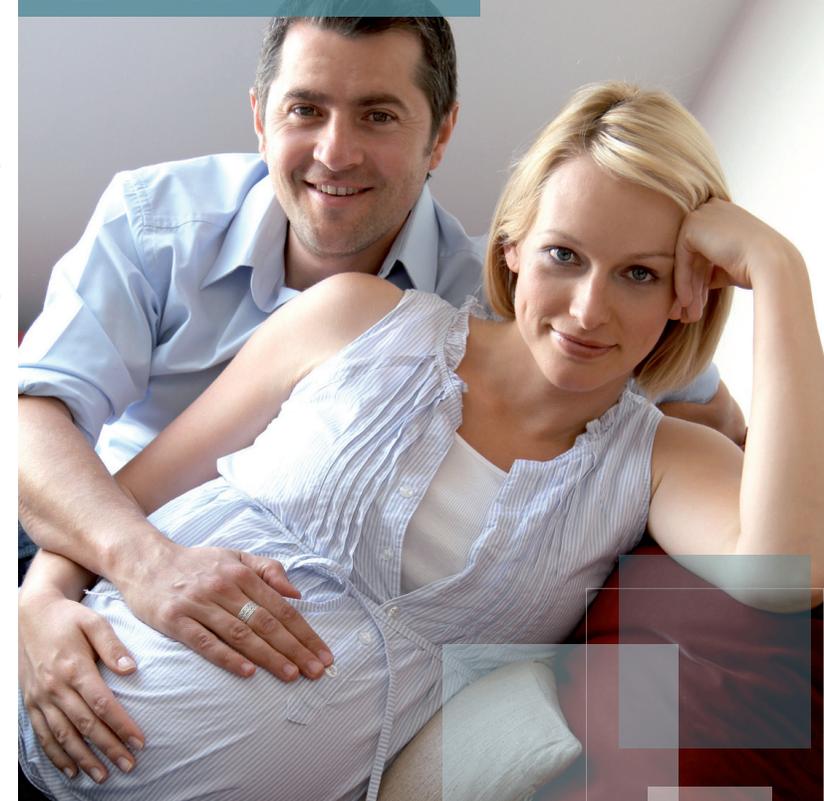


Diagnosticum

• Labormedizin • Mikrobiologie • Pathologie
• Humangenetik

Zusatzuntersuchungen in der Schwangerschaft

Mögliche Vorsorgeleistungen
im Überblick



Stand: 11.2022 | Bildnachweis: fotolia.com: © W. Heiber Fotostudio, Igor Normann, ssnegireva

-  Leistungen im Überblick
-  Welche Untersuchungen sind möglich?
-  Vorsorge: Welche Leistungen kommen infrage?

www.diagnosticum.eu

Zusatzuntersuchungen in der Schwangerschaft

Mögliche Vorsorgeleistungen im Überblick

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen eine Vielzahl von Routineuntersuchungen im Rahmen der Schwangerschaft.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zusätzliche, sinnvolle Untersuchungen durchführen zu lassen. Die entstehenden Kosten sind selbst zu tragen, denn sie sind nicht Bestandteil der gesetzlichen Mutterschaftsvorsorge. Diese Zusatzleistungen haben wir für Sie im Folgenden zusammengefasst.



Toxoplasmose: Schäden bei Auftreten kurz vor oder während der Schwangerschaft

Toxoplasmose tritt weltweit auf und wird durch einen winzig kleinen, nur mikroskopisch sichtbaren Parasiten namens *Toxoplasma gondii* verursacht. Wenn eine Infektion erstmalig kurz vor oder während der Schwangerschaft eintritt, kann dies zu schwerwiegenden Seh-, Hör- oder Hirnschäden bei Ihrem Kind führen.

Eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse ist auch hier nur bei begründetem Infektionsverdacht möglich.



Cytomegalie (CMV): Eine der häufigsten Virusinfektionen, die Ungeborene schädigen

Cytomegalie ist eine weltweit verbreitete Erkrankung ausgelöst durch das humane Cytomegalie-Virus (CMV) und zählt zu den häufigsten Virusinfektionen, die Ihr Kind im Mutterleib schädigen können.

Eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse ist auch hier nur bei begründetem Infektionsverdacht möglich.



Streptokokken der Gruppe B: Diagnostik zwischen der 35. und 37. SSW empfohlen

β -hämolisierende Streptokokken der Gruppe B sind kugelförmige Bakterien, welche bei 10-30% der Frauen die Vaginalschleimhaut besiedeln. Während der Schwangerschaft beziehungsweise unter der Geburt können sie Infektionen bei Ihrem Neugeborenen verursachen, insbesondere bei vorzeitigem Blasensprung und im Falle einer Frühgeburt. Berufsverbände der Frauenärzte und Kinderärzte empfehlen eine Diagnostik zwischen der 35. und 37. Schwangerschaftswoche bei absehbar normaler vaginaler Entbindung.



Parvovirus B19: Dieses Virus löst die Ringelröteln aus

Eine Infektion mit Parvovirus B19 verursacht die Ringelröteln. Während der Schwangerschaft kann das Virus über den Mutterkuchen auf Ihr Ungeborenes übertragen werden. Infolge der Infektion wird insbesondere die Bildung der roten Blutzellen gehemmt. Eine Anämie ist ein zugrundeliegender Faktor für die Ausbildung von Wassereinlagerungen in verschiedenen Organen und kann zum Absterben des Kindes führen.

Eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse ist auch hier nur bei begründetem Infektionsverdacht möglich.



Nützliche Links

www.infektionsschutz.de/erregesteckbriefe/ringelroeteln/
Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zum Thema Ringelröteln.

www.arbeitsschutz.sachsen.de/download/MuSchG_in_Kinderbetreuungseinrichtungen_2012-07.pdf
Informationen des Freistaats Sachsen bezüglich Infektionskrankheiten. Speziell für Schwangere, die in Kinderbetreuungseinrichtungen arbeiten.